



Modell „Familie“

1. Beschreibung des Modelles

- Bei diesem Modell handelt es sich um eine kleine, lokale EEG mit wenigen Teilnehmer:innen, bestehend ausschließlich aus Haushalten in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Bei der einzigen Erzeugungsanlage handelt es sich um eine PV-Anlage, welche als Überschusseinspeiser ausgeführt ist, der EEG-Verein hat keine eigene Erzeugung.
- Vordergründiges Ziel ist, innerhalb der Nachbarschaft bzw. Verwandtschaft gemeinschaftlich Strom zu verwerten, grundsätzlich soll die EEG für alle potenziellen lokalen Teilnehmer:innen innerhalb des Trafogebietes offen sein.
- Die EEG wird als Verein organisiert.
- Die Bereitstellung des produzierten (Überschuss)stroms erfolgt auf Basis einer zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen den Mitgliedern und dem Trägerverein der EEG. Aufgrund der überschaubaren Größe erfolgt die Vereinsverwaltung (inkl. Abrechnung) intern durch einen Funktionär ehrenamtlich.

Charakteristik: klein und überschaubar; man kennt sich (Verwandtschaft, Nachbarn); keine Absicht stark zu wachsen (bzw. ist man als lokale EEG ohnehin räumlich begrenzt); Aufwand soll so klein wie möglich gehalten werden (ehrenamtliche Tätigkeit); kein Bedarf und keine Notwendigkeit Werbung zu betreiben bzw. zu kommunizieren.

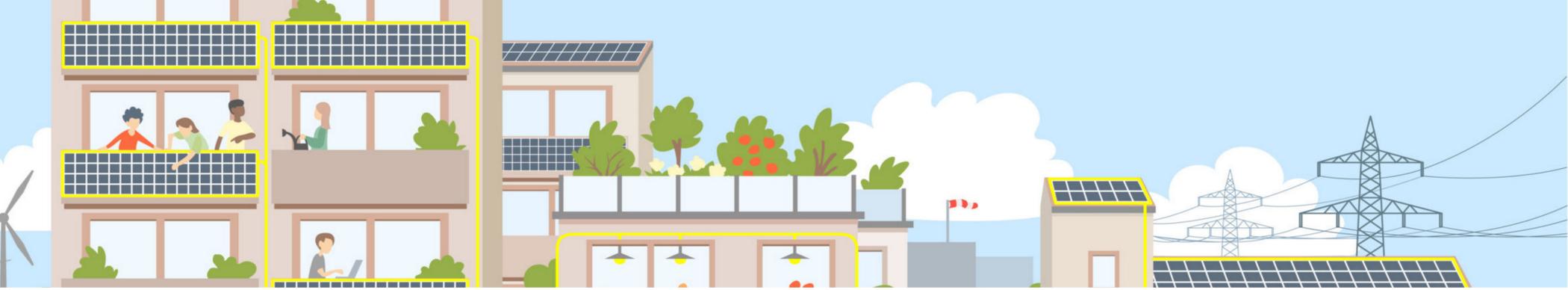
Grenzen des Modells: Das Modell ist auf die Größe bzw. Anzahl der Teilnehmer:innen beschränkt, da es sich um eine lokale EEG handelt, dennoch besteht die Möglichkeit innerhalb des Trafogebietes noch zu wachsen. Diese Größe und Komplexität des Modells erlaubt grundsätzlich noch eine Vereinsverwaltung inkl. Abrechnung durch Funktionär.

Mögliche Strategieerweiterungen:

o Wesentlich ist die Ausgewogenheit zwischen Erzeugung und Verbrauch in der EEG. Da ausschließlich Haushalte an der EEG teilnehmen, kann der Stromüberschuss in der EEG nur in einem begrenzten Ausmaß verwertet werden, da die Verbrauchsmuster der einzelnen Teilnehmer:innen ähnlich sind und sich daher nur geringfügig ergänzen. Um Erzeugung und Verbrauch aufeinander abzustimmen, könnte man versuchen, das Verbrauchsverhalten zu ändern und auf jenes der Erzeugung abzustimmen, sei es durch Prognosen oder Echtzeitdaten. Um die Abdeckung innerhalb der EEG zu steigern könnten sich die Teilnehmenden mit weiteren Maßnahmen befassen, wie z.B. der Anschaffung eines Speichers (als Kombination mit der PV-Anlage).

o Je nach Zielsetzung besteht für eine lokale EEG auch die Möglichkeit, sich in eine regionale EEG umzuwandeln um dadurch erweiterten Handlungsspielraum zu erlangen. Dadurch besteht die Möglichkeit, sich geografische weiter auszudehnen sowie weitere Erzeuger und Verbraucher in die EEG mitaufzunehmen. Andererseits ist die Umwandlung in eine regionale EEG zum einen mit einem bestimmten Aufwand verbunden (Verträge, EDA, usw.) und andererseits mit einer niedrigeren Einsparung der Netzgebühren.





Modell „Familie“

2. Gründung

Durch die kleine und überschaubare Konstellation kann die Gründung schnell erfolgen. Die Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und der EEG erfolgt unkompliziert über kurze Wege.

Rechtsform: Die EEG ist als Verein organisiert, wobei folgende Aspekte zu dieser Entscheidung beigetragen haben:

- o Geringer Aufwand und geringe Kosten für Gründung & laufenden Betrieb
- o Haftungsprivileg aufgrund der ehrenamtlichen Verwaltung des Vereins
- o einfacher Jahresabschluss in Form einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
- o kein Fremdkapital zur Finanzierung neuer Anlagen notwendig

Vereinsstatuten: die eher kleine und überschaubare EEG (ohne Absicht stark zu wachsen) erlaubt sehr schlanke Statuten, sodass hierfür die Musterstatuten gekürzt verwendet werden können.

Hinsichtlich der **Tarifgestaltung** sind folgende Überlegungen relevant:

- o Was die gesetzlich festgelegten finanziellen Anreize betrifft, so reduzieren sich in der lo-kalen EEG die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt um 57%.
- o Aufgrund der Größe und der vertrauensvollen Beziehung der Teilnehmenden untereinander reicht eine einfache und transparente Tarifgestaltung.
- o Da die Verwaltung ehrenamtlich erfolgt und keine Kosten für Dienstleister anfallen, können die Tarife auf niedrigem Niveau festgelegt werden.

3. Betrieb

Verwaltung: Aufgrund der ehrenamtlichen Verwaltung wird kein Dienstleister für den laufenden Betrieb benötigt. Dies ist v.a. auf die überschaubare Größe und Konstellation zurückzuführen, die eine Verwaltung ohne Dienstleister möglich macht. Je nach Aufwand kann für den Verwaltungsaufwand ein Honorar verrechnet werden.

Steuern: Aufgrund der Größe der EEG und der Absicht, nicht weiter zu expandieren, kann aus steuerlicher Sicht die Kleinunternehmerregelung angewendet werden, da der Jahresumsatz netto auch in Zukunft nicht mehr als 55.000,- Euro betragen wird. Jedoch steht der EEG auch kein Vorsteuerabzug zu (z. B. für Investitionen, Rechnungen von Dienstleistern, usw.).

Verrechnung: Die Abrechnung wird einmal jährlich durchgeführt und erfolgt ehrenamtlich durch einen Vereinsfunktionär

- Weitere laufende Aufgaben der EEG siehe online Guide

Organisatorische Pflichten des Vereins:

- o Abhaltung regelmäßiger Mitgliederversammlungen
- o Rechnungslegung durch Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
- o Abführung der KÖSt an das Finanzamt

